

Aus der Niederschrift

über die 8. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 26.08.2025
im Bürgerhaus

- Einladung vom 21.08.2025 -

Beginn: 18:10 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Bernhard Himmen

Als Mitglieder: Helmut Brück (ab TOP 3 ö. S.)
Axel Probst
Peter Seidel
Markus Baltes
Peter Krötz
Hubertus Niemann
Daniel Oster
Michael Oster
Felix Probst
Ursula Zenz

Entschuldigt: Franziska Dax
Lukas Schauf

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV
Cochem
Markus Friederich, VGV Cochem (zu TOP 3
ö. S.)

Schriftführer: Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 08.07.2025 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung wie folgt einstimmig ergänzt:

TOP 11 ö. S. Beratung und Beschlussfassung über das Forderungspapier der Initiative „Jetzt reden wir“

Der bisherige TOP 11 wird TOP 12

TOP 2 nö. S. Grundstücksangelegenheiten

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz übergibt in Kooperation mit Lotto-Rheinland-Pfalz am 27.08.2025 der Katholischen Pfarrei Moselkrampen einen Fördervertrag in Höhe von 50.000,00 EUR für die Sanierung der Pfarrkirche St. Martin Ediger. Für die Unterstützung der für den gesamten Ort überaus bedeutsamen Maßnahme bedankt sich der Vorsitzende ausdrücklich bei den Fördergebern.
- b) Die Begehung mit der Bewertungskommission zum Landesentscheid findet am Donnerstag, den 25.09.2025 von 9.00 bis 11.00 Uhr statt. Das Dorfteam „Unser Dorf hat Zukunft – Ediger-Eller bewegt“ hat im Vorfeld zu der Begehung am Freitag, den 12.09.2025 einen Saubermachtag geplant. Start ist um 15.00 Uhr am Bürgerhaus
- c) Für die Organisation, Durchführung und Unterstützung des Weinfestes bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des „Arbeitskreises Weinfest 2025“, den Spendern und allen freiwilligen Helfern für ihren tatkräftigen Einsatz nochmals ganz herzlich.
- d) Die Kreisumlage für das HHJ 2025 wurde auf 581.596,00 EUR festgesetzt.
- e) Die Beförsterungsumlage für das HHJ 2025 wurde vorläufig auf 49.992,00 EUR festgesetzt.
- f) Am 21.08.2025 hat unter Federführung der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ und unter Leitung der „entra people systems GmbH“ in Zusammenarbeit mit der „Pfalz-Touristik“ mit unterschiedlichen örtlichen Beteiligten aus Tourismus, Anbau, Produktion, Vermarktung und Gastronomie im Bürgerhaus ein Workshop hinsichtlich der Initiative „Mosel erblüht 2026“ stattgefunden. Über die Ergebnisse zu den geplanten Maßnahmen wird noch gesondert informiert.
- g) Am 13.08.2025 hat hinsichtlich des Verbleibs der Turnhalle Bremm mit den nutzenden Vereinen und Vertretern der zugehörigen Ortsgemeinden ein Gespräch stattgefunden, bei dem weitere Schritte zum Erhalt der für die Region bedeutsamen Sportstätte abgestimmt wurden.
- h) Am 15.07.2025 hat mit Vertretern der ADD ein Ortstermin stattgefunden, bei dem die Fördermöglichkeiten verschiedener Varianten einer Nachnutzung des Hauses Bachstraße 20 bzw. Neugestaltung des entstehenden Platzes im Rahmen der geplanten Straßenverbreiterung erörtert wurden.
- i) Am 08.07.2025 hat hinsichtlich der Verlegung der beiden Bushaltestellen im Ortsteil Eller mit den zuständigen Mitarbeitern des LBM und der VG ein Ortstermin stattgefunden, bei dem die seitens des LBM geplanten Maßnahmen vorgestellt wurden. Hierbei wurde mitgeteilt, dass mit einer Verlegung der Haltestellen nicht vor Ende des Jahres zu rechnen sei.
- j) Für die Reparatur eines beschädigten Elektroladegerätes am Standort Festplatz Eller wurden 907,53 EUR aufgewendet.
- k) Für die Sanierung des Brückenbauwerks „Brochemer Bach“ wurden seitens der VG Cochem Planungskosten in Höhe von 1.540,81 EUR geltend gemacht.

- l) Für Anstrich- und Bodenpflegearbeiten im Kindergarten wurden 8.540,37 EUR aufgewendet.
- m) Für die Anschaffung von Arbeitsgeräten des Bauhofs wurden 196,45 EUR verausgabt.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.07.2025

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.07.2025 bekannt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Ediger-Eller für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Markus Friederich von der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem und erteilt ihm mit Zustimmung des Gemeinderates das Wort. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 / 2026 der Ortsgemeinde Ediger-Eller wurde bereits den Ratsmitgliedern zugestellt.

Einwohnerbeteiligung

Nach dem Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22.12.2015 ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan zur Einsichtnahme durch die Einwohner/innen verfügbar zu halten. Die Möglichkeit der Einsichtnahme wurde im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Cochem, Ausgabe Nr. 32/2025, bekanntgegeben. In dieser öffentlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Einwohner/innen der Ortsgemeinde Ediger-Eller die Möglichkeit haben, innerhalb von 14 Tagen ab dem 11.08.2025 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 bei der Verbandsgemeinde Cochem einzureichen. Vor Ablauf dieser Einreichungsfrist darf keine Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgen. Innerhalb dieser Frist sind keine Vorschläge eingegangen.

Ergänzend zum Haushaltsentwurf wurde mit den Ortsgemeinden Neef und Bremm sowie dem Calmont-Förderverein die gemeinsame, kostenteilige Anschaffung eines Ausschankwagens beschlossen. Der Kauf wird buchungstechnisch über den Haushalt der Ortsgemeinde Ediger-Eller abgewickelt und entsprechend in den Haushaltsplan mit aufgenommen.

Haushaltsjahr 2025

Für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich nach der bisherigen Gegenüberstellung im Ergebnishaushalt die Gesamterträge auf 1.877.675 € und die Gesamtaufwendungen auf 2.225.340 €. Somit weist der Ergebnishaushalt 2025 einen Jahresfehlbetrag von 347.665 € aus. Demnach ist der Ergebnishaushalt gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO nicht ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt 2025 weist im ordentlichen Ein- und Auszahlungsbereich einen negativen Saldo von 187.180 € aus. Die Ortsgemeinde muss keine ordentlichen Tilgungen leisten. Somit ist der ordentliche Finanzhaushalt 2025 gem. § 18 GemHVO Abs. 1 Nr. 2 nicht ausgeglichen. Die Finanzierung dieses Fehlbetrages erfolgt über eine Liquiditätsentnahme.

An Investitionsauszahlungen sind im Finanzhaushalt 2025 insgesamt 404.500 € veranschlagt. Diesen Auszahlungen stehen Investitionseinzahlungen von 123.200 € gegenüber. Somit ergibt sich im Investitionsbereich 2025 ein Fehlbetrag von 281.300 €, welcher ebenso durch die Entnahme von liquiden Mitteln gedeckt wird. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen können aus der Investitionsübersicht im Haushaltsplan entnommen werden.

Zu Beginn des Haushaltsjahres beträgt der liquide Mittelbestand der Ortsgemeinde rund 1.712.000 € (Forderungen gegenüber der Einheitskasse). Zur Ausfinanzierung des Haushaltes muss die Ortsgemeinde liquide Mittel in Höhe von 468.480 € entnehmen. Demzufolge beläuft sich der liquide Mittelstand zum Ende des Haushaltsjahres auf 1.243.520 €.

Haushaltsjahr 2026

Für das Haushaltsjahr 2026 belaufen sich nach der bisherigen Gegenüberstellung im Ergebnishaushalt die Gesamterträge auf 1.950.055 € und die Gesamtaufwendungen auf 2.070.565 €. Somit weist der Ergebnishaushalt 2026 einen Jahresfehlbetrag von 120.510 € aus. Somit ist Ergebnishaushalt gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO nicht ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt 2026 weist auch im ordentlichen Ein- und Auszahlungsbereich einen negativen Saldo von 66.690 € aus. Die Ortsgemeinde muss keine ordentlichen Tilgungen leisten. Demnach ist der ordentliche Finanzhaushalt 2026 gem. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO nicht ausgeglichen. Die Finanzierung dieses Fehlbetrages erfolgt über eine Liquiditätsentnahme.

An Investitionsauszahlungen sind im Finanzhaushalt 2026 insgesamt 358.000 € veranschlagt. An Investitionseinzahlungen stehen diesen Auszahlungen 128.000 € gegenüber. Somit ergibt sich im Investitionsbereich 2026 ein Fehlbetrag von 230.000 €, welcher ebenso durch die Entnahme von liquiden Mitteln gedeckt wird. Die einzelnen Investitionen können aus der Investitionsübersicht im Haushaltsplan entnommen werden.

Zur Ausfinanzierung des Haushaltes bzw. zur Deckung der vorgenannten Fehlbeträge wird die Entnahme von liquiden Mitteln in Höhe von 296.690 € notwendig. Daher beträgt der liquide Mittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich 946.830 €.

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Höhe des Ablösebetrages für Stellplätze

Gemäß § 47 Landesbauordnung (LBauO) kann die Ortsgemeinde die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage durch Satzung festlegen. Die aktuelle Satzung der Ortsgemeinde Ediger-Eller, zuletzt angepasst 2022, setzt einen Betrag in Höhe von 2.500,00 € fest.

Zur Neukalkulation des Geldbetrages werden die Herstellungskosten der Ortsgemeinde Mesenich (Parkplatzanlage 2019) herangezogen sowie die erheblich gestiegenen Baukosten seither. Danach belaufen sich die Kosten für die Anlage von ebenerdigen Stellplätzen zwischenzeitlich auf rd. 3.642,86 € pro Stellplatz. Der zu berücksichtigende mittlere Bodenrichtwert von 81 €/25 m² beträgt 2.025,00 €. Von der sich somit ergebenden Gesamtsumme von 5.667,86 € sind nach der Landesbauordnung 60 % als Geldbetrag in der Satzung als Ablösebetrag festzusetzen. Dies wäre ein Betrag von 3.400,71 €.

Der Geldbetrag ist in jeweils angemessenem Verhältnis und Reihenfolge zu verwenden:

- Herstellung, Instandsetzung und Modernisierung von Parkplätzen
- Investiven Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder des Fahrradverkehrs
- für sonstigen Maßnahmen, die den Bedarf an Parkeinrichtungen verringern.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung und legt den Ablösebetrag mit 3.400,00 € fest.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

5. Fahrzeugbeschaffung Forst: Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Im Jahr 2012 wurde durch die Verbandsgemeinde Cochem ein Fahrzeug des Typ Volkswagen T4 zum Preis von 7.600,00 € angeschafft. Die festgesetzte Nutzungsdauer betrug sechs Jahre, sodass das Fahrzeug in der Anlagenbuchhaltung nur noch mit einem Erinnerungswert von 1,00 € geführt wurde. Im Frühjahr 2025 befand sich der T4 in einem sehr schlechten allgemeinen und technischen Zustand. Aufgrund zahlreicher Defekte und Mängel (Bremsen, Schließanlage, Rost) war eine Instandsetzung bzw. Reparatur des Fahrzeuges wirtschaftlich nicht mehr vertretbar.

Der Einsatz eines geeigneten Waldarbeiterfahrzeugs ist für die Forstwirtschaft unerlässlich, um die Effizienz und Sicherheit bei der Arbeit im Wald zu erhöhen. Ein geeignetes Waldfahrzeug ermöglicht es, die Waldarbeiter und die von ihnen benötigten Materialien und Maschinen zuverlässig zu transportieren. Zudem erleichtert es den Zugang zu schwer erreichbaren Stellen im Wald und sorgt für eine bessere Organisation der Arbeitsabläufe.

Es kann den Forstarbeitern nicht zugemutet werden, mit ihren privaten PKWs zu den Waldeinsätzen zu fahren. Die Arbeit im Wald erfordert spezielle Fahrzeuge, die für den Zugang zu schwer erreichbaren Stellen ausgelegt sind. Zudem besteht bei der Nutzung privater Fahrzeuge ein erhöhtes Risiko für Schäden und Sicherheitsprobleme. Daher ist es notwendig, den Forstarbeitern ein geeignetes Waldarbeiterfahrzeug zur Verfügung zu stellen, um die Arbeit sicher, effizient und unproblematisch durchführen zu können.

In diesem Zusammenhang hat der Vorsitzende, im Benehmen mit den Beigeordneten, eine Eilentscheidung getroffen. Unter verschiedenen Fahrzeugangeboten wurde Herrn Revierleiter Thomas Körtgen die Genehmigung erteilt, ein Fahrzeug des Typs Nissan Townstar zu einem Preis von 14.100,84 € netto (16.780,00 € brutto) zu beschaffen.

Zur Finanzierung leisten die übrigen revierangehörigen Gemeinden (Bremm, Briedern, Mesenich und Senheim) an die Gemeinde Ediger-Eller einen Investitionszuschuss. In Anlehnung an die Berechnung der „aktiven“ Beförderungsumlage werden die anteiligen Investitionszuschüsse der Gemeinden ebenfalls nach der reduzierten Holzbodenfläche ermittelt.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

6. Investive Anschaffungen für das Forstrevier Ediger-Eller/ Senheim

Investive Anschaffungen wie Motorsägen, Freischneider etc. für die kommunalen Forstwirte im Forstrevier Ediger-Eller/ Senheim sind grundsätzlich über den Haushaltsplan der Verbandsgemeinde als Einstellungskörperschaft abzuwickeln. Die Finanzierung dieser Anschaffungskosten erfolgt über die „aktive“ Beförsterungsumlage, die von den Gemeinden im Forstrevier Ediger-Eller/Senheim getragen wird.

Um die Belastung der betroffenen Gemeinden jedoch so gering wie möglich zu halten, schlägt die Verwaltung vor, die Beschaffung nicht über den Verbandsgemeindehaushalt, sondern über eine revierangehörige Gemeinde und zwar über den Forstbetrieb der OG Ediger-Eller abzuwickeln.

Die Verbandsgemeinde selbst besitzt keinen Wald. Sie fungiert lediglich als Anstellungskörperschaft für die Waldarbeiter. Mithin ist die Verbandsgemeinde auch nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Bei einer Abwicklung über die Verbandsgemeinde würde den Gemeinden bei der Spitzabrechnung der „aktiven“ Beförsterungsumlage der volle Bruttobetrag auferlegt. Mit der Folge, dass die Gemeinden, die als Waldbesitzer der Regelbesteuerung unterliegen, vom Finanzamt die gezahlte Vorsteuer nicht erstattet bekommen.

Bei einer Kaufabwicklung über eine revierangehörige Gemeinde hingegen, würden die Gemeinden nur mit der Nettosumme belastet, da die geleistete Vorsteuer vom Finanzamt wieder zurückfließt. Die Belastung der Gemeinden würde sich bei dieser Variante um die Kosten der Mehrwertsteuer reduzieren.

Zur Finanzierung leisten die übrigen revierangehörigen Gemeinden (Bremm, Briedern, Mesenich und Senheim) an die Gemeinde Ediger-Eller einen Investitionszuschuss. In Anlehnung an die Berechnung der „aktiven“ Beförsterungsumlage werden die anteiligen Investitionszuschüsse der Gemeinden ebenfalls nach der reduzierten Holzbodenfläche ermittelt.

Der Gemeinderat beschließt, grundsätzlich investive Anschaffungen für das Forstrevier Ediger-Eller/ Senheim über den Haushalt der OG Ediger-Eller abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

7. Dorfentwicklung und Ortsbildgestaltung / "Mehr Grün im Dorf" **- Weitere Vorgehensweise**

Die Angelegenheit war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen des Gemeinderates. Es wird verwiesen auf TOP 10 öS vom 18. März 2025 sowie TOP 8 öS vom 27. August 2024.

Zwischenzeitlich hat am 15. Juli 2025 ein Termin mit den Vertretern der Dorferneuerung, der Kreis- und Verbandsgemeindeverwaltung sowie Frau Hicking vom Planungsbüro stattgefunden. Seitens ADD bzw. MdI wurde dabei signalisiert, dass eine Förderung für die Durchgrünung beider Ortsteile grundsätzlich möglich ist. Einzelne Modalitäten können dem Vermerk des Planungsbüros Hicking, der den Ratsmitgliedern vorliegt, entnommen werden.

Es wird empfohlen, das Büro Hicking mit den weiteren Planungsleistungen bis zur Entwurfsplanung zu beauftragen. Das Angebot hierzu liegt den Ratsmitgliedern ebenfalls vor.

Der Gemeinderat beauftragt das Planungsbüro Hicking, im Rahmen der Leistungsphasen 3 und 4 des Honorarvertrages die Antragsunterlagen für die Erstellung des Förderantrags zu erarbeiten. Nach Vorlage der Kostenberechnung wird über die weitere Vorgehensweise entschieden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

8. Fußbodenarbeiten im Gemeindehaus **- Auftragsvergabe**

Im Gemeindehaus sollen die Bodenflächen gereinigt und versiegelt werden. Der Ortsgemeinde liegt ein Angebot von insgesamt 11.888,89 € brutto vor.

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Bodenarbeiten an die anbietende Firma zu vergeben. Es ist sicherzustellen und von der Firma zu bestätigen, dass der neu versiegelte Boden auch wieder die gleichen Anforderungen hinsichtlich der Abnutzung bzw. Belastbarkeit wie bisher erfüllt und das bislang verwendete Reinigungsmittel geeignet ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Bauantrag zur Umnutzung von Wohnraum als Ferienwohnung in der Brunnenstraße, OT Eller

Es ist beabsichtigt, das bestehende Wohnhaus mit Anbau im unbeplanten Innenbereich, Ortsteil Eller, zu renovieren und um zu nutzen. Hierbei sollen insgesamt drei Ferienwohnungen eingerichtet werden. Der Stellplatznachweis wurde nachgefordert und liegt bisher noch nicht vor. Weitere gemeindliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag unter der Maßgabe zu, dass die erforderliche Anzahl von Stellplätzen nachgewiesen oder ggf. bei der Ortsgemeinde abgelöst wird.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

10. Infrastrukturanlagen - Projekt "Panorama-Höhenradweg"

Den Ratsmitgliedern liegt hierzu eine Stellungnahme der Mosellandtouristik GmbH, Projektmanagement Wandern & Radfahren, vor. Der Vorsitzende erläutert den aktuellen Sachstand.

Nach eingehender, teils kontroverser Diskussion, sieht der Gemeinderat weiterhin große Probleme in der geplanten Streckenführung und der zukünftigen notwendigen Verkehrssicherung.

Hier bleibt auch abzuwarten, wie die anderen beteiligten Kommunen zu dem Projekt stehen. Ein weitergehender Beschluss hierzu wird nicht gefasst.

11. Beratung und Beschlussfassung über das Forderungspapier der Initiative "Jetzt reden wir"

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Ediger-Eller befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

Zentrale Forderungen sind:

- **Finanzielle Eigenständigkeit:**
Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelaisten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verstetigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.
- **Planungs- und Handlungshoheit:**
Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.
- **Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:**
Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land gegenüber Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

Verfasser:

Berthold Schäfer, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Alfien
Thomas Schäfer, Erster Beigeordneter Ortsgemeinde Dohr
Stefan Thomas, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Faid

Matthias Hetger, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Hambuch
Johannes Hammes, Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Zettingen
Kontakt: ortsgemeinden-stehen-auf@web.de

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Ediger-Eller schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

12. Einwohnerfragestunde

- a) Es erfolgt eine Anfrage zu einem Grundstückskauf der Ortsgemeinde im OT Eller. Der Vorsitzende gibt hierzu die notwendigen Erläuterungen.
- b) Es wird eine Anfrage zu Fahrspuren durch Arbeitsgeräte auf Rasengrabstellen gestellt. Der Vorsitzende gibt hierzu die entsprechenden Hinweise.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.